

Teilnahmebedingungen/AGB

Teilnahmebedingungen – Neusiedlersee Radmarathon und dessen Side Events und Rahmenprogramm
Stand: 01.10.2022

1. Geltungsbereich:

- 1.1. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für Teilnehmer jedweden Geschlechts (m/w/d), im folgenden kurz „Teilnehmer“ genannt, die im Rahmen der Sportveranstaltungen des Veranstalters an einem der angebotenen Bewerbe teilnehmen:
- 1.2. Veranstalter ist der Verein HILL Racingteam ZVR: 949401382 Obere Hauptstraße 87a; 7121 Weiden am See; Austria im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.
- 1.3. Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis nach Maßgabe ihrer bei der jeweiligen Anmeldung des Teilnehmers gültigen Fassung. Änderungen werden vorbehalten. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sämtliche Erklärungen des Teilnehmers sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unter office@neusiedlersee-radmarathon oder per Post an den Veranstalter zu richten.
- 1.4. Mit der Anmeldung an einem oder mehreren angebotenen Bewerben erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung zu den Bewerben kann nur online erfolgen. Der Teilnehmer bestätigt, dass alle von ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt sind und er zur selbständigen Anmeldung berechtigt ist. Minderjährige Teilnehmer bedürfen der Zustimmung des Erziehungsberechtigten.. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche dieser Angaben zu überprüfen (Identitätsnachweis).
- 2.2. Online-Anmeldung: Die Anmeldung zu den Bewerben der Veranstaltung ist über das auf www.neusiedlersee-radmarathon.com abrufbare online Anmeldeformular bis online nennschluss möglich. Nähere Informationen zur Anmeldung, Ausgabe von Startnummern, Wertungen und Strecken sind der jeweiligen Ausschreibung auf www.neusedlersee-radmarathon zu entnehmen. Die Online-Anmeldung ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn die Zahlung der fälligen Teilnahmegebühr (Nennggebühr) erfolgreich durchgeführt wurde und auf dem Konto vom Veranstalter bzw. seines Registrierungspartners eingelangt ist. Die Anmeldebestätigung wird nach erfolgter Online-Anmeldung automatisch an die vom Teilnehmer angegebene E-Mailadresse geschickt und ist von den Teilnehmern für die Ausgabe der Startnummern auszudrucken und mitzubringen. Bei der Startnummernausgabe ist eine Chipkaution von € 20,- zu entrichten. Bei Rückgabe des Chips werden € 15,- retourniert und 5€ als Chip miete einbehalten.
- 2.3. Persönliche Anmeldung: Eine persönliche Anmeldung kann an den eigens auf www.neusiedelersee-radmarathon.com angeführten Zeiträumen und Orten (zum Beispiel Nachnennung im Festzelt, etc.) durchgeführt werden.
- 2.4. Andere Anmeldeformen, etwa per E-Mail, Briefpost, Boten, Telefon, social media-Kanäle oder per Zuruf werden nicht angenommen.
- 2.5. Je nach gewähltem Wettbewerb ist eine Teilnahmegebühr (Nennggebühr) zu entrichten (siehe zu den Zahlungsmodalitäten im Anmeldeportal; bei persönlicher Anmeldung vor Ort auch Barzahlung möglich).
- 2.6. Nach erfolgreicher Anmeldung ist ein Rücktritt von der Anmeldung ausgeschlossen. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, kann die Teilnahmegebühr (Nennggebühr) und gegebenenfalls die Miete des Zeitnehmungschips nicht rückerstattet werden. Es wird empfohlen, eine Annullierungsversicherung/Stornoversicherung abzuschließen.
- 2.7. Der Veranstalter setzt zwecks Begrenzung der Teilnehmerzahl ein organisatorisches Limit (nach Zahl der Teilnehmer und/oder dem spätestmöglichen Anmeldedatum) fest, das auf der Website

www.neusiedlersee-radmarathon.com des betreffenden Bewerbes oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum der überwiesenen Teilnahmegebühr beim Veranstalter. Frühzeitiges Anmelden sichert den Startplatz!

2.8. Eine Vereinszugehörigkeit ist für Anmeldung und Teilnahme nicht erforderlich.

3. Startnummern

3.1. Die Startnummern können ab dem in der Ausschreibung angekündigten Tag vor den Bewerben persönlich abgeholt werden. Ort und Zeit der Abholung sind in der jeweiligen Ausschreibung des Bewerbes auf www.neusiedlersee-radmarathon.com ersichtlich.

3.2. Die Abholung der Startunterlagen ist nur unter Vorlage einer Anmeldebestätigung und eines Ausweises möglich. Bei Fremdadholung ist die Anmeldebestätigung des Teilnehmers vorzulegen.

3.3. Startnummern sind nicht übertragbar. Die Weitergabe von Startunterlagen und/oder Startnummern an einen anderen Teilnehmer ist untersagt.

3.4. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Startnummernabholung eine Haftungserklärung persönlich zu unterzeichnen. Ohne Haftungserklärung ist eine Teilnahme an den Bewerben nicht gestattet.

4. Teilnahme und Sicherheit

4.1. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu seinen personenbezogenen Daten gemacht hat.

4.2. Antidopingregeln / Dopingkontrollen:

Nach den Vorgaben des österreichischen Anti-Dopinggesetzes (in der jeweils geltenden Fassung) können auch ohne Vorankündigung Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation und zum Ausschluss der Veranstaltung und kann Schadenersatzpflichten auslösen. Personen, die wegen Dopings gesperrt sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

4.3. Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar.

4.4. Der Veranstalter behält sich eine Abänderung der jeweiligen Streckenlänge und Streckenführung und eine Änderung des Rennablaufes vor. Des Weiteren kann der Veranstalter jederzeit die einzelnen Bewerbe ohne Bekanntgabe von Gründen, insbesondere aber dann absagen, wenn eine sichere Durchführung nicht gewährleistet ist oder die Durchführung behördlich untersagt wird. Aus denselben Gründen kann die Veranstaltung nach dem Rennstart auch abgebrochen werden. Der Veranstalter wird darüber soweit möglich die Teilnehmer per E-Mail und/oder über die Homepage www.neusiedlersee-radmarathon.com informieren. Die Rückerstattung des Teilnehmerbetrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung vor dem Rennstart in Betracht, wenn die Absage aufgrund Verschuldens des Veranstalters erfolgt. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (bspw. extreme Wetterbedingungen, Straßensperren; Unfallgeschehen), Untersagung der Behörde oder auch aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl vor dem Rennstart abgesagt werden, erfolgt jedenfalls keine Rückerstattung des Teilnahmebetrages.

4.5. Im Falle einer Absage eines oder mehrerer Bewerbe vor Rennstart werden die jeweils entrichteten Teilnahmebetrag für die entsprechende Veranstaltung im Folgejahr dem jeweiligen Teilnehmer gutgeschrieben.

4.6. Hinsichtlich einer allfälligen Haftung des Veranstalters und der Risikotragung des Teilnehmers gilt der persönlich anlässlich der Startnummernausgabe zu unterfertigende Haftungsausschluss (online abrufbar).

4.7. Startberechtigt ist jede Person, welche die gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme an einer der Veranstaltung und dem jeweiligen Bewerb aufweist. Eine Feststellung des geeigneten Gesundheitszustands wird jedem dringend angeraten! Der vom Veranstalter beauftragte medizinischen Dienst sowie seine Aufsichtspersonen/Streckenposten können zum Schutz des betreffenden Teilnehmers bei entsprechenden gesundheitlichen und /oder nicht Einsatztauglichkeit

im Sinne der StVO anordnen, dass die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagt wird.

4.8. Die Bewerbe finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Teilnehmer hat mit angemessener Ausrüstung an den Start zu gehen. Die Ausrüstung muss insbesondere an die vorherrschenden Wetterbedingungen angepasst sein.

4.9. Der „Neusiedlersee Radmarathon“ ist eine Radtouristik-Veranstaltung und richtet sich an sportlich ambitionierte Freizeit-Radsportler! Die Strecken sind nicht gesperrt, weshalb die StVO rigoros einzuhalten ist. Insbesondere das Befahren der linken Straßenseite, das Kurvenschneiden und Linksfahren im Kreisverkehr (außer bei durch Polizei geregelten und angezeigten Kreisverkehren) ist ausnahmslos verboten! Den Anordnungen der Exekutive und den Aufsichtspersonen/Streckenposten des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten!

4.10 Pokale werden nur unter den anwesenden Teilnehmern bei der Siegerehrung vergeben. Es werden keine Pokale oder Preise zugesandt!

5. Ergänzung zu den Radbewerben

5.1. Die Strecke ist NUR im Bereich zwischen dem Vorausfahrzeug und dem Schlusswagen durch Aufsichtspersonen/Streckenposten des Veranstalters und/oder Exekutivbeamte beaufsichtigt, jedoch nicht vom sonstigen Straßenverkehr abgesperrt! Der Teilnehmer handelt daher auch innerhalb dieses beaufsichtigten Rennverlaufs auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

5.2. Es ist untersagt, während des Rennens Musik über Kopfhörer zu hören oder ohne geeignete Freisprecheinrichtung zu telefonieren. Zuwiderhandeln kann zur Disqualifikation bzw. polizeilichen Anzeige führen. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen zu jeder Situation während dem Rennverlauf aufmerksam zu sein und bei möglichen unvorhersehbaren Ereignissen (Stürze, etc.) reaktionsbereit zu sein. !

5.3. Die Teilnahme an den Radbewerben ist nur mit Fahrrädern in technisch einwandfreiem Zustand erlaubt. Ausgenommen Einzel- und Paarzeitfahren (TT-Kategorie), ist die Verwendung von Triathlon-Aufsätzen und Scheibenlaufrädern untersagt.

6. Zeitnehmung

6.1. Die Zeitnehmung wird von einem vom Veranstalter ausgewähltem Unternehmen durchgeführt. Die Verwendung eines Zeitnehmungschips ist unbedingt notwendig.

6.2. Der Veranstalter behält sich vor, anstatt einer Chip-Zeitmessung eine Hand-Zeitmessung durchzuführen.

7. Haftungsausschluss

7.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, die am Start, im vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Rucksack oder Kleidersack, beim Garderobendienst abgegeben wurden. Nichtabgeholte Rucksäcke oder Kleidersäcke werden vom Veranstalter maximal 2 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum in den Büroräumen des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Rucksäcke oder Kleidersäcke durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Startersackerl per Post wird vom Veranstalter grundsätzlich nicht durchgeführt.

7.2. Der Veranstalter stellt für die verschiedenen Radbewerbe eingezäunte Radabstellplätze zur Verfügung, haftet aber nicht für das Eigentum der Teilnehmer, insbesondere nicht für die Sicherheit der Räder gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte. Jeder Teilnehmer hat sein Fahrrad selbständig in den abgesicherten Bereich zu bringen und selbständig von dort wieder abzuholen. Als Beweis für die Identität seines Fahrrades muss der Teilnehmer das jeweilige Kontrollband vorweisen.

7.3. Im Übrigen gilt der anlässlich der Startnummernausgabe persönlich vom Teilnehmer zu unterfertigte Haftungsausschluss (online abrufbar).

8. Datenerhebung und -verwertung

- 8.1. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung (einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmer sowie Zusendung von Veranstaltungsinformationen) verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck ein.
- 8.2. Der Teilnehmer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Veranstalter die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, social media--Plattformen, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen kann.
- 8.3. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden vom Teilnehmer zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Start-Zielbereich sowie im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten auch zu diesem Zweck ein.
- 8.4. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet und TV) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- 8.5. Bei der Anmeldung ist vom Teilnehmer eine Email-Adresse bekannt zu geben, über welche er Informationen zur Veranstaltung erhält. Der Teilnehmer stimmt auch zu, vom Veranstalter oder in dessen Auftrag E-Mails für Werbezwecke des Veranstalters seiner Bewerbe oder seiner Partner zu erhalten. Sollte ein Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, so ist das dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Eine Weitergabe personenbezogener Daten nicht die Veranstaltung betreffend erfolgt nicht.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Für allfällige Streitigkeiten mit dem Veranstalter aus oder in Zusammenhang mit der Teilnahme ist ausschließlich das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht zur Entscheidung berufen.
- 9.2. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.